

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Brüsseler Platz - Umsetzung der Vorschläge aus dem Moderationsverfahren
Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	11.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Innenstadt beauftragt die Verwaltung zur Entlastung der Situation am Brüsseler Platz die folgenden Regelungen als Testphase vom 1. Mai 2010 bis zum 30. September 2010 am Aachener Weiher siehe Anlage 1) umzusetzen. Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Ergebnisse der naturschutz- und baurechtlichen Genehmigungsverfahren.

1. Öffnungszeit des Biergartens bis 03.00 Uhr

Der Betreiber des Biergartens erhält die Ausnahmegenehmigung, den Biergarten bis 3.00 Uhr zu betreiben.

2. Versorgungseinheit mit ortsüblichem Kiosk-Angebot

An der Ostseite der Wiese wird im rechten Winkel zum Biergarten und durch eine Hecke von Osten blickgeschützt eine mobile Versorgungseinheit aufgestellt. Dort wird es Getränke, Snacks, Zigaretten etc. sowie ein kleines Angebot zum Verzehr (Pommes frites, Wurst etc.) zu den ortsüblichen Kioskpreisen geben.

Auf dem Platz gibt es keinen Verzehrzwang. Mitgebrachte Getränke/Speisen können verzehrt werden.

3. **Schutz der Rasenfläche**

Vor der mobilen Versorgungseinheit wird ein möglichst großer Teil der Wiese durch ein flaches Holzpodest geschützt.

4. **Einrichtung mit ansprechenden Sitzmöglichkeiten und optischen Installationen**

Um eine mit dem Brüsseler Platz vergleichbare ‚Nischenatmosphäre‘ zu schaffen, ist ein Konzept zu entwickeln, in dem (mobile und pflegeleichte) Sitzmöglichkeiten und weitere Gestaltungselemente diese ‚gliedernde‘ Funktion erfüllen. In diese Elemente können auch Beleuchtungskörper integriert werden.

5. **Beleuchtung des Platzes**

Um den zu schaffenden Platz sicher und ‚atmosphärisch‘ zu gestalten, wird der Betreiber des Biergartens eine nicht-aggressive Beleuchtung im Sinne des § 7 des Mietvertrages anbringen (nicht farbig und keine Neonbeleuchtung, Mietvertrag zwischen der Stadt Köln und dem Betreiber des Biergartens vom 11.03.2004).

6. **‚Leise Kulturveranstaltungen‘**

Um die Attraktivität des Platzes zu erhöhen, finden an einigen Wochenenden ‚leise Kulturveranstaltungen‘ (‚Mitternachtskultur‘ ohne Mikrofon bzw. akustische Verstärkung) auf dem Platz statt. Die Planung und Kontrolle ist Aufgabe des Beirats.

7. **Bühne**

Zur Durchführung dieser Veranstaltungen schafft der Betreiber des Biergartens mobile Bühnenelemente an (ca. 20 qm mit einer maximalen Höhe von 50 cm). Sie werden aufgebaut, wenn die ‚leisen Darbietungen‘ erfolgen, und danach wieder abgebaut und im Biergarten gelagert.

8. **Lautstärke**

Sowohl die ‚leise Kultur‘ (ohne Beschallung) als auch die ‚Abgrenzung‘ des Platzes nach Norden (Biergarten) und Osten (Kiosk) sowie die generelle Einbettung des Platzes in die örtlichen Gegebenheiten am Aachener Weiher (Bahndamm, Hügel) verhindern eine Belästigung von Anwohnern auf der Aachener Straße oder Richard-Wagner-Straße.

9. **Müllbeseitigung**

Auf dem Platz sorgt der Betreiber des Biergartens durch das Aufstellen von Müllbehältern und deren Leerung sowie die Reinigung des Platzes für die Müllentsorgung. Jenseits des Platzes bleibt die Müllbeseitigung weiterhin Aufgabe der Stadt Köln.

10. Toilettenbenutzung

In der Probephase stellt der Betreiber des Biergartens die Toiletten des Biergartens auch den Besucher und Besucherinnen des neu zu schaffenden Treffpunktes zur Verfügung.

11. Beirat

Zur Beratung und Koordination der Einrichtung und der kulturellen Aktivitäten auf dem Platz wird ein Beirat gebildet, dem in 2010 Vertreter und Vertreterinnen der Stadtverwaltung, der Betreiber des Biergartens, zwei Besucher bzw. Besucherinnen des Brüsseler Platzes und der Moderator am Brüsseler Platz angehören.

Der Beirat hat nur beratende Funktion in ‚operativen‘ Fragen. Er besitzt keine Entscheidungsbefugnis in Fragen, die entweder durch die Bezirksvertretung, den Stadtrat oder die Verwaltung entschieden werden müssen, sondern erarbeitet in derartigen Fällen Entscheidungsvorschläge.

Die Regelungen für den Beirat sind als Anlage 2 beigefügt.

12. Entscheidung über die Folgejahre

Der Beirat wird einen Abschlussbericht über den Erfolg der Maßnahmen anfertigen. Nach der Probephase wird entschieden, ob und unter welchen rechtlichen und tatsächlichen Bedingungen die Maßnahmen auch für die Folgejahre weitergeführt werden können.

13. 2010 als ‚Testjahr‘

Am Ende der Probephase werden alle gestalterischen Einrichtungen und die mobile Versorgungseinheit abgebaut. Die Bezirksvertretung erhält einen Erfahrungsbericht.

14. Prüfung der Möglichkeit des Zur-Verfügung-Stellens Städtischen Lagerraums zwischen dem 1.10. und 30. 04.

Die Verwaltung wird prüfen, ob es möglich ist, dass die Stadt Köln zur Einlagerung der mobilen Einrichtungen (einschließlich der mobilen Versorgungseinheit) einen Lagerraum zur Verfügung stellen kann, wenn sich ergibt, dass die Maßnahme in den folgenden Jahren fortgesetzt wird.

Alternative:

Es werden keine oder lediglich Teile der Maßnahmen ergriffen mit der Folge, dass die Belästigungen der Anwohner am Brüsseler Platz nicht zufriedenstellend verhindert werden können.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

An warmen Abenden treffen sich junge Erwachsene bis spät in die Nacht auf dem Ostteil des Brüsseler Platzes, häufig bis zu 300, an manchen Tagen auch mehr. Ihre hauptsächliche Tätigkeit besteht darin, sich angeregt zu unterhalten und zu „chillen“.

2009 wurden die Probleme und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger am Brüsseler Platz in einem Moderationsverfahren erfasst und es wurden (insbesondere um das Lärm-Problem einzudämmen) Lösungsansätze erarbeitet, die im Rahmen des Abschlussberichts des Moderationsverfahrens der Bezirksvertretung Innenstadt vorgestellt und vorgelegt wurden.

Darauf aufbauend haben mehrfach Treffen eines Arbeitskreises stattgefunden, zu dem u. a. regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksvertretung Innenstadt und des AVR gekommen sind, um Vorschläge für die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen zu entwickeln und vorzubereiten.

Eine Maßnahme aus dem im Moderationsverfahren gewonnenen Maßnahmenpaket ist die Findung von Ausweichflächen zum Treffen für einen möglichst großen Teil der Besucher und Besucherinnen am Brüsseler Platz.

Um zu verhindern, dass Besucher und Besucherinnen vom Aachener Weiher nach Schließung des Biergartens den Brüsseler Platz aufsuchen, und um umgekehrt Besucherinnen und Besucher vom Brüsseler Platz zum Aufenthalt am Aachener Weiher zu motivieren, sollen neue Regelungen vom 1. Mai 2010 bis 30. September 2010 erprobt werden.

Für alle geplanten Maßnahmen ist ein naturschutzrechtliches Befreiungsverfahren von den Festsetzungen des Landschaftsplanes unter Beteiligung des Beirates der Unteren Landschaftsbehörde durchzuführen.

Bei erfolgreichem Abschluss der Testphase 2010 ist für eine dauerhafte Umsetzung der Maßnahmen unverzüglich ein B-Plan-Änderungsverfahren einzuleiten.